Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	III-013/22		
НА			

Geschäftsbereich: III Fachberei	chäftsbereich: III Fachbereich: 51 Te		ermin der Tagung: 21.12.2022				
Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss			öffentlich				
			nichtöffentlich				
Beratungsfolge:	Datum				Datum		
 ☑ Dienstberatung Oberbürgermeister ☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel 	15.11.2022	Klimascl Ausschu Hauptau Stadtver Beteiligu KVerf	hutz uss für B usschuss rordnete ung Orts	nversammlung beiräte nach G Ortsteile	14.12.2022		
Beratungsgegenstand: Besetzung des Jugendhilfeausschusses							
Beschlussvorschlag:							
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Frau Eva Engelhardt wird als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.							
In Vertretung Marietta Tzschoppe							
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschlu	ıss-Nr	.:			
einstimmig mit Stimmer	nmehrheit	Tagung Anzahl d		TC Stimmen:	P:		
laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein -Stimmen:					
☐ mit Veränderungen (siehe Niedersch	Anzahl der Stimmenthaltungen :						

Vorlagen-Nr.: III-013/22

Problembeschreibung/Begründung:						
Auf der Grundlage § 71 Abs. 1 SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz, in Verbindung mit § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) und der Satzung des Jugendamtes wählt die Stadtverordnetenversammlung die stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss zehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung an, davon a.) sechs Stadtverordnete oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind; b.) vier Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind.						
Mit Schreiben vom 08.11.2022 teilt die Franstimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeauss gewählt werden soll.						
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> : 1. Gesamtkosten:	☐ Ja	⊠ Nein				
2. Sicherstellung der Finanzierung:						
3. Folgekosten:						